

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück-Land
Gemarkung Hasbergen
Gemeindebezirk Hasbergen
Flur 2 u. 4
Ungef. Maßstab 1:1000

Kostenbuch Nr. I 8063



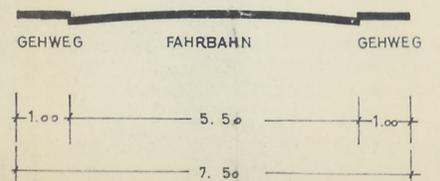
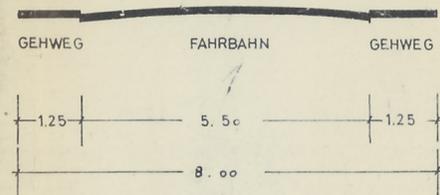
Vermessungstechnisch richtig.
Ausgefertigt: Osnabrück, den 3. Juni 1964
Katasteramt

Dem Ortsplaner Dr. Scholz ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 15. 4. 64 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 3. 6. 1964

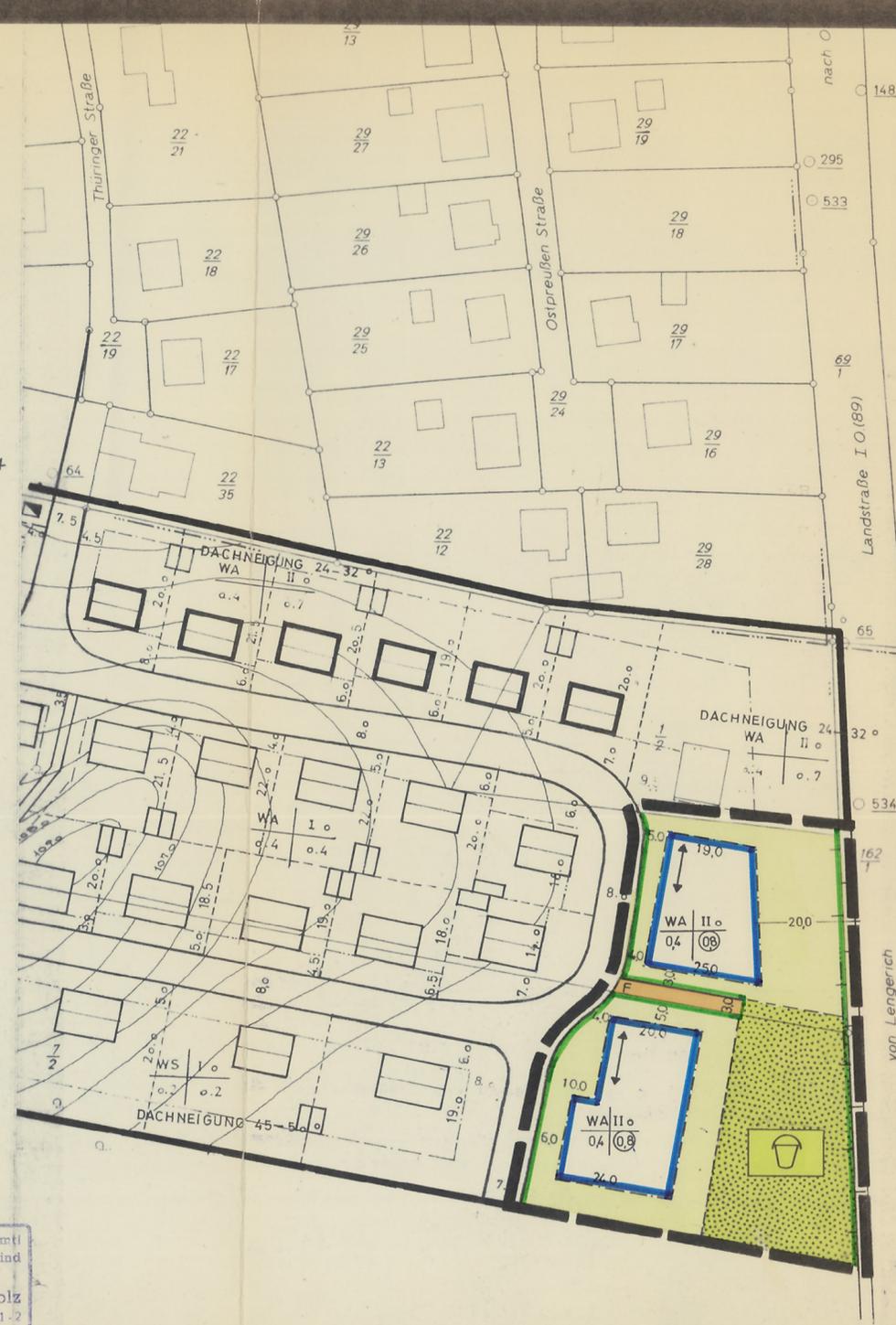
Zeichenerklärung:

Eigentums- bzw. Flurstücksgrenzen
Flurgrenzen
Hochspannungsleitung

STRASSENPROFIL M. 1:100



Nur für den Eigengebrauch bestimmt!
Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Planungsinstitut Dr. H. Scholz
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2



FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
90 BAUMASSENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
△ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAULINIE
BAUGRENZE
STELLUNG DER GEBÄUDE

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

6. VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
FUSSWEG
ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT (LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG)

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

VERSORGUNGSFLÄCHE
TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE
SPIELPLATZ

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
FLÄCHEN FÜR GARAGEN
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3. 6. 1964). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 24. Nov. 1971
Katasteramt



3. Ausfertigung

1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 15 „ORTSKERN WEST“

GEMEINDE HASBERGEN KREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 28. 6. 1971 GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

HASBERGEN, DEN 16. 12. 1971
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 2. 9. 1971 PLANUNGsinstitut DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

Dr. HARTMUT SCHOLZ
- Planungsinstitut -
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2
ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 27. 10. BIS 29. 11. 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.



DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 4. 0. NGO UND § 10 BBAUG AM 8. 12. 1971 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HASBERGEN, DEN 16. 12. 1971
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 24. JAN. 1972 genehmigt worden.
Osnabrück, den 24. JAN. 1972
Der Regierungspräsident
i. A.



DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 24. JAN. 1972 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 9. 8. 1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 11. 8. 1972
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. 7. 1972

HASBERGEN, DEN 11. 8. 1972
GEMEINDEDIREKTOR

